



Schulentwicklung

Kernbereiche 2012/13

Kernbereich 1 - Beurteilen und Fördern

Kernbereich 2 - Fachbereiche

Kernbereich 3 - Strukturen für gute Schulen



© 2012

Kanton Zug

Herausgeber

Direktion für Bildung und Kultur

Amt für gemeindliche Schulen

Baarerstrasse 37

6300 Zug

Text und Konzeption

Abteilung Schulentwicklung

Luzia Annen

Evelyne Kaiser

Sylvia Bürkler

Barbara Häfliger-Senti

Othmar Langenegger

Diese Broschüre und weitere Informationen zur kantonalen Schulentwicklung sind online unter www.zug.ch (Suchbegriff: Schulentwicklung) abrufbar.

Die kantonale Schulentwicklung informiert über laufende Projekte und aktuelle Themen mit dem «Newsletter Kantonale Schulentwicklung», unter www.zug.ch, Servicelinks – Newsletter.

«Auf die Reihe bringen»

Es läuft, rollt und rast einiges im Alltag in den gemeindlichen Schulen und in der kantonalen Schulentwicklung. Einer der Aufträge der kantonalen Schulentwicklung ist es, diese Entwicklungen und anstehenden Veränderungen in Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Schulen zu koordinieren und zu begleiten. Eine wesentliche Bedeutung kommt hier dem «Alignment», dem «auf die Reihe bringen», zu. Damit gemeint ist, dass Erwartungen und Bedürfnisse der Schulen, Lehrpersonen und der kantonalen oder interkantonalen Ebene des Bildungssystems gebündelt werden. Entwicklungen müssen in eine zweckmässige Abfolge gebracht werden, die Raum lassen für eine sorgfältige Einführung und Umsetzung. Inhalte müssen sinnvoll aufeinander abgestimmt werden, damit Synergien genutzt werden können, sich verschiedene Entwicklungen gut ergänzen und sich möglichst nicht in die Quere kommen oder gar gegenseitig behindern.

Gutes Alignment ist eine wesentliche Gelingensbedingung für Entwicklungen in den Schulen. Die kantonale Schulentwicklung hat die Aufgabe, laufende Entwicklungen zu beobachten, Rückmeldungen einzuholen und auf dieser Grundlage weitere Schritte vorzubereiten. Dies kann sie nur in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, Schulleitungen und Fach- und Projektgruppen leisten. Der Austausch ist eine zentrale Voraussetzung für die Unterstützung der Schulen.

Rückmeldungen und Austausch sind auf verschiedene Arten möglich. Das sind beispielsweise die Vernehmlassungsrückmeldungen zum Teilkonzept Neugestaltung 9. Schuljahr, die Arbeit in den Fachgruppen, Weiterbildungshinweise zur Unterstützung der Schulen und Lehrpersonen bei der Umsetzung und Verankerung der Elemente des Rahmenkonzepts «Gute Schulen – Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen» sowie «Beurteilen und Fördern B&F» oder auch die Vorarbeiten in Arbeitsgruppen zur Umsetzung der Noten ab der 2. Primarklasse.

Ausgehend von diesen Informationen und Rückmeldungen werden weitere Entwicklungen geplant und in den Gesamtkontext eingebettet: z. B. die kommende Einführung des Lehrplans 21, die Begleitung bei der Umsetzung der Eingangsstufe oder die Überprüfung gemeinsam gesetzter Ziele.

Das Alignment verschiedener Entwicklungen, unterschiedlicher Personen und Zeitpläne ist für uns von der Abteilung Schulentwicklung zentral und bleibt auch im Schuljahr 2012/13 eine Herausforderung. Gemeinsam mit den Lehrpersonen, den Schulleitungen und Schulbehörden möchten wir dabei helfen, die Veränderungen, die eine dynamische Welt und eine bewegliche Schule mit sich bringen, «auf die Reihe zu bringen».

Schulentwicklung

Kernbereich 1: Beurteilen und Fördern

Seite 06 – Umsetzung Noten ab der 2. Primarklasse

Seite 07 – Standardisierte Leistungserfassung

Seite 08 – Richtlinien besondere Förderung

Kernbereich 2: Fachbereiche

Seite 09 – Vernetzung und Mitwirkung

Seite 10 – Lehrplan 21

Kernbereich 3: Strukturen für gute Schulen

Seite 11 – Projekt «Gute Schulen – Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen»

Seite 12 – Projekt Arbeitsplatz Schule

Seite 13 – Projekt Sek I plus

Seite 14 – Projekt Partizipation

Seite 15 – Weiterentwicklung der Eingangsstufe

Übersicht Projekte



Umsetzung Noten ab der 2. Primarklasse

Ziel ist es, aufgrund der angenommenen Gesetzesinitiative zur Wiedereinführung von Noten ab der 2. Primarklasse und des Auftrags zur Anpassung des Übertrittsverfahrens das Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen anzupassen und den gemeindlichen Schulen die verbindlichen Grundlagen bereitzustellen.

Verantwortliche

Koordination

Markus Kunz,
Leiter Schulaufsicht

Teilprojekte

Luzia Annen
Evelyne Kaiser

Aktuelles

Obwohl das Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen auf Beginn des Schuljahres 2011/12 überarbeitet wurde, bedingen folgende Gründe nun weitere Anpassungen:

- Die Annahme der Noteninitiative vom 11. März 2012 durch die Zuger Bevölkerung und somit die Einführung von Zeugnisnoten ab Beginn der 2. Primarklasse
- Die Anpassung des Übertrittsverfahrens der Sekundarstufe I in die anschließenden Maturitätsschulen an das Übertrittsverfahren der Primarschule in die Sekundarstufe I
- Optimierungen aufgrund von Unstimmigkeiten gewisser Vorgaben

Hintergrundinformationen

Arbeits- und Fachgruppen klären in diesem Zusammenhang die Anpassung der kantonalen Vorgaben für die Notengebung unter anderem in folgenden Bereichen:

- Definition der Fächer für die Notengebung ab 2. Primarklasse
- Instruktion der Lehrpersonen
- Normbereich Verhalten
- Bemerkungen bezüglich der besonderen Förderung
- Zeitliche Ansetzung der Orientierungsgespräche auf der Sekundarstufe I
- Fertigungsbereiche in den Sprachfächern
- Wechsel der Schularten (Real-/Sekundarschule)
- Weitere Anpassungen

Weiterhin Gültigkeit haben die Inhalte des in den Gemeinden seit Jahren verankerten Beurteilungssystems auf der Basis von «Beurteilen und Fördern B&F».

Dokumente

- Schulinfo Zug Nr. 3, 2011/12, S. 5

Standardisierte Leistungsmessung

Instrumente für die standardisierte Leistungsmessung unterstützen die Lehrpersonen bei der Beurteilung und Förderung von fachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Die Instrumente eignen sich auch zur Qualitätssicherung im Unterricht sowie zur Sicherung der Qualität ganzer Schulen.

Verantwortliche

Instrumente für die standardisierte Leistungsmessung

Sylvia Bürkler
Luzia Annen

Aktuelles

Orientierungsarbeiten

Die Orientierungsarbeiten Deutsch 3. und 4. Klasse werden 2012 ausgeliefert. Sie schliessen die Reihe der Orientierungsarbeiten ab.

ESP und Lingualevel

ESP und Lingualevel sind jetzt in allen 5. bis 9. Klassen der obligatorischen Schule verbindlich.

Stellwerk

Stellwerk 8 ist für alle Schülerinnen und Schüler der 2. Klassen der Sekundarstufe I verbindlich. Zur Unterstützung von Stellwerk 8 wurde der Lernpass ins Lehrmittelverzeichnis aufgenommen.

Hintergrundinformationen

ESP und Lingualevel dienen der Förderung und Beurteilung der Schülerinnen- und Schülerkompetenzen im Fremdsprachenbereich und informieren über den Stand der Sprachkenntnisse. Diese Instrumente werden ab der 5. Klasse der Primarstufe obligatorisch im Englisch- und Französischunterricht eingesetzt.

Stellwerk 8 ist ein Förderinstrument, das die fachliche Leistung von Schülerinnen und Schülern in den Fachbereichen Mathematik, Deutsch, Natur und Technik sowie Französisch und/oder Englisch zeigt. Die Auswertung wird in einem Leistungsprofil dargestellt. Dieses hilft den Lehrpersonen und den Jugendlichen, die richtigen Massnahmen für eine wirkungsvolle Förderung während der verbleibenden obligatorischen Schulzeit zu treffen.

Dokumente

- Einführung von Stellwerk 8 an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug: Beschluss des Bildungsrats vom 14. April 2010
- Einführungskonzept Europäisches Sprachenportfolio II und Lingualevel auf der Mittelstufe II und Sekundarstufe I: Beschluss des Bildungsrats vom 19. Juni 2008
- ESP und Lingualevel zur Förderung und Beurteilung der Fremdsprachenkompetenzen
- Orientierungsarbeiten: Beschluss der BKZ im März 2000
- Orientierungsarbeiten als Unterstützung der Umsetzung der Lehrplanziele
- Standardarbeiten: Reglement betreffend das Übertrittsverfahren (BGS 412.114)
- Standardarbeiten 3. bis 6. Klasse Primarstufe zur Überprüfung der Lehrplanziele

Richtlinien besondere Förderung

In den überarbeiteten «Richtlinien besondere Förderung» werden alle sonderpädagogischen Angebote der gemeindlichen Schulen zusammengefasst und die Verbindlichkeiten beschrieben. Die Haltung des Bildungsrates, die integrative Ausrichtung sorgfältig weiterzuentwickeln, wird berücksichtigt. Grundlage ist das Konzept Sonderpädagogik.

Verantwortliche

Richtlinien besondere Förderung

Judy Müller,
Leiterin Sonderpädagogik

Aktuelles

Richtlinien besondere Förderung

Die «Richtlinien besondere Förderung. Sonderpädagogische Angebote der gemeindlichen Schulen» und die Orientierungshilfe «Aufgabenbeschrieb und Ergänzungen zu den Richtlinien besondere Förderung» wurden bis Ende August 2012 in eine Vernehmlassung gegeben.

Die überarbeiteten Dokumente werden dem Bildungsrat noch 2012 zum Beschluss vorgelegt. Die Richtlinien sollen ab Schuljahr 2013/14 in Kraft treten.

Hintergrundinformationen

Mit der Überarbeitung der «Richtlinien besondere Förderung» (2005 als «Richtlinien ISF» erschienen) werden die Begabtenförderung, Deutsch als Zweitsprache sowie die Logopädie- und Psychomotorik-Therapie in die besondere Förderung einbezogen. Gleichzeitig werden die Richtlinien an das revidierte Schulgesetz und an das Konzept Sonderpädagogik KOSO angepasst.

Die «Richtlinien besondere Förderung» konkretisieren die sonderpädagogischen Angebote der gemeindlichen Schulen. Sie beschreiben die geltenden gesetzlichen Grundlagen und geben Hinweise zur Weiterentwicklung der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf. Sie werden ergänzt mit der Orientierungshilfe «Aufgabenbeschrieb und Ergänzungen zu den Richtlinien besondere Förderung». Die Orientierungshilfe ist nicht obligatorisch, sondern soll die Gemeinden bei der Umsetzung der besonderen Förderung vor Ort unterstützen.

Dokumente

- Konzept Sonderpädagogik KOSO
- Richtlinien besondere Förderung, 1. Lesung, Entwurf für die Vernehmlassung: Beschluss des Bildungsrats vom 2. Mai 2012
- Entwurf für die Vernehmlassung: «Richtlinien besondere Förderung. Sonderpädagogische Angebote der gemeindlichen Schulen»
- Entwurf für die Vernehmlassung: Orientierungshilfe «Aufgabenbeschrieb und Ergänzungen zu den Richtlinien besondere Förderung»

Vernetzung und Mitwirkung

Schulentwicklung ist eine gemeinsame Anstrengung verschiedener Beteiligten für die Weiterentwicklung der Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler. Erfahrungen aus der Praxis, Kenntnisse aus der Forschung und Wissen um bildungspolitische Abläufe müssen produktiv zusammengebracht werden, um daraus effektive Massnahmen abzuleiten.

Verantwortliche

Fachgruppen

Sylvia Bürkler

www.zug.ch

(Suchbegriff: Fachbereiche)

Aktuelles

Mit der Reorganisation der Partizipation wurden die Strukturen der Mitwirkung und die Aufgaben der Fachpersonen neu aufgegleist. Auf Schuljahr 2012/13 beginnen die Fachgruppen Fremdsprachen (Englisch und Französisch), Mathematik, Deutsch, Natur/Mensch/Gesellschaft sowie besondere Förderung mit ihrer Arbeit.

Hintergrundinformationen

In den Fachgruppen bearbeiten Vertreterinnen und Vertreter aller Stufen Fragestellungen ihres Fachbereichs. Die Aufteilung der Fachgruppen orientiert sich an den Fachbereichen des Lehrplans 21. Die Fachgruppen sind so zusammengesetzt, dass Vertretungen aus der gesamten Schullaufbahn des Kindes am selben Fachthema arbeiten können. Für stufenspezifische Fragestellungen kann sich die Gruppe aufteilen. Fachübergreifende Themen werden an den Sitzungen der Fachgruppenleitungen bearbeitet.

Dokumente

- Konzept zur Reorganisation der Partizipation im Kanton Zug
- Reorganisation der Partizipation im Kanton Zug: Beschluss des Bildungsrats vom 14. Dezember 2011
- Ausschreibung Fachgruppen

Lehrplan 21

Mit dem Lehrplan 21 werden die Ziele in der Volksschule, einschliesslich Kindergarten, in den deutsch- und mehrsprachigen Kantonen harmonisiert. Der Lehrplan 21 ist leistungsorientiert. Er legt fest, was Schülerinnen und Schüler wissen und können müssen. Die Implementierung des Lehrplans 21 ist ein mehrjähriger Prozess der Schul- und Unterrichtsentwicklung, bei dem die Umsetzung in den Schulen zentral ist. Der Lehrplan 21 orientiert sich an Kompetenzen und baut auf den bestehenden Lehrplänen auf.

Verantwortliche

Begleitgruppe LP 21

Sylvia Bürkler

Fachbereichsteam Gestalten

Gaby Muff

Aktuelles

Schulnahe Institutionen und Organisationen hatten im Sommer 2012 Gelegenheit, zur ersten Version der Lehrplanvorlage Stellung zu nehmen. Die Ergebnisse aus diesem Hearing werden in den Lehrplanentwurf eingearbeitet, damit im Januar 2013 der zweite Entwurf für die Konsultation vorgelegt werden kann. Der definitive Lehrplan soll 2014 den Kantonen zur Verfügung stehen.

Der Kanton Zug ist sowohl in der Begleitgruppe wie auch in den Fachbereichsteams vertreten.

Hintergrundinformationen

Im Kanton Zug wird mit der Einführung des Lehrplans 21 ein Prozess weitergeführt, der durch das Projekt für die Einführung des Rahmenkonzepts «Gute Schulen – Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen» angestossen wurde. Die Implementierung des Lehrplans ist eine logische Weiterentwicklung dieses Rahmenkonzepts.

Zu den Fachbereichen Sprachen, Mathematik, Natur/Mensch/Gesellschaft, Gestalten, Musik, Bewegung und Sport werden die Lehrplaninhalte ausgearbeitet. Die Teams bestehen je zur Hälfte aus Lehrpersonen sowie aus Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern.

Dokumente

- Grundlagenbericht für den Lehrplan 21

Projekt «Gute Schulen – Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen»

Ziel des Projekts «Gute Schulen – Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen» ist die nachweisbar hohe Qualität der Bildung der Schülerinnen und Schüler, die im Kanton Zug die Schule absolvieren, und damit die Erhaltung und die Entwicklung der guten Qualität der Zuger Schulen. Grundlage dazu bildet das Rahmenkonzept «Gute Schulen – Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen», das bis Sommer 2014 umgesetzt ist.

Verantwortliche

Gute Schulen – Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen

Werner Bachmann
Evelyne Kaiser

Externe Projektleitung

Gerold Brägger,
schulentwicklung.ch

Aktuelles

Umsetzung Rahmenkonzept QM

Das Projekt «Gute Schulen – Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen» wird wie geplant bis Sommer 2014 abgeschlossen. Allfällige Folgeaufträge werden bis dahin geprüft.

Webbasiertes (Muster-)Führungs- und QM-Handbuch

Die kantonale Projektgruppe ergänzt das auf IQES online ab September 2012 publizierte «(Muster-)Führungs- und QM-Handbuch». Darin werden viele Praxisbeispiele aus den Deutschschweizer Schulen und insbesondere zu allen Elementen des Rahmenkonzepts QM verfügbar gemacht.

Hintergrundinformationen

Für die Umsetzung des Projekts «Gute Schulen – Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen» gelten folgende Ziele und Grundsätze:

Bildungserfolg für alle: Schulerfolg soll für alle Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit möglich sein.

Selbststeuerung: Eine hohe Selbstverantwortung auf allen Ebenen des Schulsystems ist eine wesentliche Grundvoraussetzung für motiviertes Arbeiten und gute Arbeitsergebnisse.

Fokussierung auf den Unterricht: Die Qualitätsentwicklung ist unterrichtszentriert, d. h. sie zielt von Anfang an auf das Kerngeschäft «Lehren und Lernen».

Verbindlichkeit: Das Rahmenkonzept QM schafft klare Orientierung durch verbindliche Standards und Vereinbarungen.

Nahtstelle Sekundarstufe II: Die Kooperation zwischen den obligatorischen Schulen und den Schulen der Sekundarstufe II ist darauf ausgerichtet, die Ausbildungs- und Berufschancen der Jugendlichen zu verbessern.

Dokumente

- Rahmenkonzept «Gute Schulen – Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen», 2. Auflage
- Broschüren: «Mitarbeitergespräche MAG», «Interne Schulevaluation», «Externe Schulevaluation», Orientierungshilfe «Berufsauftrag und Arbeitszeitmodell», «Die Rolle der Schulkommissionen», «Leistungsvereinbarung: Verfahren und Instrumente für die strategische Führung durch Gemeinderat und Schulkommission», «Schulaufsicht», «Unterrichtsteams»
- Webbasierter Austausch für gute Lernaufgaben: Sammlungen von über 500 Methoden für das selbständige und das kooperative Lernen

Projekt Arbeitsplatz Schule

In der Weiterentwicklung des Arbeitsplatzes Schule des Kantons Zug soll geprüft werden, ob und in welchem Ausmass die Arbeitszeit flexibilisiert und die Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen und Schulleitungen, unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen Erhebungen aus verschiedenen Kantonen, angepasst werden müssen.

Verantwortliche

Arbeitsplatz Schule

Werner Bachmann
Evelyne Kaiser

Externe Projektleitung

vakant

Aktuelles

Initiierung

Die Verantwortlichen erarbeiten den Projektbeschrieb inkl. Projektgrobplanung und -organisation und klären den Auftrag für eine externe Projektleitung.

Analyse

Ab 2013 werden eine Expertise mit Lehrpersonen- und Schulleitungs-Befragung und eine Arbeitszeiterhebung bei allen Lehrpersonen-Berufsgruppen zur Erstellung von datengestützten Entscheidungsgrundlagen für die personalpolitischen Massnahmen im Kanton Zug durchgeführt.

Hintergrundinformationen

Der Bildungsrat hat im Frühjahr 2009 eine Prospektivplanung «Arbeitsplatz Schule – Berufsauftrag Lehrpersonen» in Auftrag gegeben. Dies begründete er damit, dass der in der «Orientierungshilfe – Berufsauftrag und Arbeitszeitmodell» festgelegte Berufsauftrag nur den status quo abbilde, jedoch die aktuellen gesellschaftlichen und schulischen Entwicklungen noch nicht hinreichend berücksichtige. Die Umsetzung des unterrichtszentrierten Qualitätsmanagements an den gemeindlichen Schulen beinhaltet einen eigentlichen Paradigmenwechsel hin zu Unterrichtsteams und systematischer Unterrichtsentwicklung. Um diesen Paradigmenwechsel vollziehen zu können, bedürfe es weiterer Entwicklungen.

Für die Weiterentwicklung des Arbeitsplatzes Schule des Kantons Zug werden folgende Zielsetzungen angestrebt:

1. Differenzierte Berufsaufträge für alle Berufsgruppen sind erarbeitet.
2. Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von verschiedenen Lehrpersonen-Gruppen stehen zur Verfügung.
3. Die Ressourcenausstattung der Schulleitungen ist für die Wahrnehmung erweiterter Aufgaben im Rahmen der Personalführung (Mitarbeitergespräche, Führung von Unterrichtsteams), der pädagogischen Führung (Ausrichtung der Schulentwicklung auf Lernerfolg und Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler) und der finanziellen und betrieblichen Führung entsprechend angepasst.
4. Die zentralen Elemente eines neuen Arbeitszeitmodells liegen vor.

Projekt Sek I plus

Ziel des Projekts Sek I plus ist die Entwicklung und Umsetzung einer attraktiven, weiterentwickelten Sekundarstufe I, in der die Schülerinnen und Schüler optimal motiviert und sozial eingebunden, fachlich und überfachlich leistungsmässig herausgefordert, gefördert und angemessen auf die Sekundarstufe II vorbereitet werden. Dazu sollen durch einfache Strukturen sowohl die Flexibilität wie auch die Zusammenarbeit am Lernort Schule optimiert und das Verhältnis von Aufwand und Ertrag verbessert werden.

Verantwortliche

Sek I plus

Werner Bachmann
Luzia Annen

Externe Projektleitung

Agnes Weber, education
Hans-Kaspar von Matt,
hvm-consulting

Aktuelles

Teilkonzept Neugestaltung 9. Schuljahr

Im Auftrag des Bildungsrats hat die Projektleitung unter Einbezug der Projektgruppe, der Arbeitsgruppe Lehrpersonen und weiterer Anspruchsgruppen das Teilkonzept «Neugestaltung 9. Schuljahr» erarbeitet. Die Umsetzung muss grundsätzlich innerhalb der geltenden gesetzlichen Grundlagen erfolgen.

Vernehmlassung zum Teilkonzept

Das Teilkonzept wird vom August bis November 2012 in eine breite Vernehmlassung gegeben. Schulen werden bei Bedarf zudem durch die Projektleitung vor Ort informiert.

Pilot Neugestaltung 9. Schuljahr

Interessierte Schulen haben die Möglichkeit, sich für den Pilot «Neugestaltung 9. Schuljahr» zu bewerben. Die Vorbereitungsarbeiten beginnen im Frühjahr 2013, die erste Umsetzung des neugestalteten 9. Schuljahres erfolgt in den Pilot-schulen ab Schuljahr 2014/15.

Hintergrundinformationen

Basis für das Projekt Sek I plus bildet der Grundlagenbericht. Er beschreibt eine IST-Analyse und mögliche Entwicklungshinweise aufgrund von Gesprächen mit Schulleitungen, Lehrpersonen der Sekundarstufe I sowie weiteren Gruppen wie Gewerbe/Industrie, berufsbildende und allgemeinbildende Abnehmerschulen. Zudem wurde der Stand der wissenschaftlichen Forschung sowie schweizerische und internationale Entwicklungen zur Sekundarstufe I berücksichtigt.

Dokumente

- Grundlagenbericht Sek I plus:
Beschluss des Bildungsrats vom 14. Dezember 2011
- Sek I plus. Teilkonzept Neugestaltung 9. Schuljahr:
Beschluss des Bildungsrats vom 14. Dezember 2011
- Grundlagenbericht Sek I plus

Projekt Partizipation

Ziel des Projekts zur Reorganisation der Partizipation ist die Anpassung der Formen der Mitwirkung an die neuen gesetzlichen Vorgaben und an die Bedürfnisse von Bildungsregion, Kanton, Gemeinden und Lehrpersonen. Die Aufgaben und Zuständigkeiten sind geklärt und beschrieben und die neuen Strukturen eingeführt.

Verantwortliche

Partizipation

Luzia Annen
Sylvia Bürkler

Aktuelles

Im Dezember 2011 hat der Bildungsrat der Reorganisation der Partizipation und der Umsetzung des Konzepts zugestimmt. Zwei Bereiche stehen im Zentrum: Zum einen werden auf das Schuljahr 2012/13 Fachgruppen eingeführt (vgl. Vernetzung und Mitwirkung). Zum anderen sollen die fachdidaktischen Angebote neu gesamtheitlich von der PHZ Zug angeboten werden. Die Ausarbeitung des Angebots wird bis Ende 2012 in Zusammenarbeit mit der PHZ Zug erfolgen.

Die Fachberatungen im Bereich Gestalten werden erst auf das Schuljahr 2013/14 und in Abstimmung mit den fachdidaktischen Angeboten in neue Strukturen überführt. Ebenso werden die Einrichtung einer Fachgruppe Musik und einer Fachgruppe Bewegung und Sport auf das Schuljahr 2013/14 geprüft.

Hintergrundinformationen

Die neuen Strukturen ermöglichen es, enger mit den Lehrpersonen des Kantons Zug zusammenzuarbeiten und ein bedarfsgerechtes fachdidaktisches Angebot zu gewährleisten.

Das Projekt Partizipation wird im Sommer 2013 abgeschlossen.

Dokumente

- Reorganisation der Partizipation im Kanton Zug: Beschluss des Bildungsrats vom 14. Dezember 2011
- Konzept zur Reorganisation der Partizipation im Kanton Zug
- Partizipation im Kanton Zug. IST-Analyse im Rahmen der Reorganisation Partizipation

Weiterentwicklung der Eingangsstufe

Für die Eingangsstufe sollen kindgerechte Modelle entwickelt werden, die Rahmenbedingungen vorgeben. Die Rahmenbedingungen ermöglichen den Gemeinden, Strategien für die mittelfristige Planung der Weiterentwicklung der Eingangsstufe zu erarbeiten.

Verantwortliche

Sylvia Bürkler

Aktuelles

Strategien zur Weiterentwicklung der Eingangsstufe

Die Arbeitsgruppe «Eingangsstufe im Kanton Zug» hat Strategien zur Weiterentwicklung der Eingangsstufe erarbeitet.

Hintergrundinformationen

Der Bildungsrat hat das Departement für Bildung und Kultur am 15. Dezember 2010 beauftragt, bis Juli 2011 Strategien zur Weiterentwicklung der Eingangsstufe im Kanton Zug vorzuschlagen. Die Strategien sollen für die Gemeinden wegweisend für die gemeindliche Schulentwicklung sein.

Dokumente

- Grundlagen zur Weiterentwicklung der Eingangsstufe:
Beschluss des Bildungsrates vom 15. Dezember 2010
- Strategien zur Einführung der Eingangsstufe: Vorschlag vom 11. April 2011



© 2012
Kanton Zug - Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen
Baarerstrasse 37, 6300 Zug
www.zug.ch